



**TOP 10-11**

## **Haushaltsberatungen**

### **Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks in der Sitzung der 15. Landessynode am 25. November 2014**

Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale,

In der ersten Verteilsitzung des Ausgleichsstockes am 18. Juli 2014 sind eine Reihe von Erkenntnissen und Folgerungen deutlich geworden, die, so meine ich, auch künftig eine wesentliche Rolle bei der Mittelverteilung spielen werden.

Vorausschicken möchte ich noch, dass die Sitzung am 18. Juli 2014 sehr konstruktiv und intensiv war und der Ausschuss es sich nicht leicht gemacht hat, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. An dieser Stelle möchte ich neben den Mitgliedern des Ausgleichsstockes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Bau- und Gemeindeaufsicht, ganz besonders Herrn Müller, für die sehr gute Vorarbeit und sachliche Klärung der verschiedensten Bau-Anliegen der Kirchengemeinden herzlich danken. Es ist eine Wohltat, eine gut vorbereitete Sitzung zu leiten.

#### **Zur Ausgleichsstock-Sitzung:**

Der größte Teil der 130 Anträge betraf übliche Bauunterhaltungsarbeiten. Die Kirchengemeinden sind bemüht, ihre Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten. Dafür möchte ich ihnen Dank aussprechen

Auffallend war, dass ein nicht geringer Anteil der Anträge unverkennbar mit der Umsetzung einer Immobilienkonzeption zu tun hatte. Grundsätzlich stelle ich hierzu Folgendes fest:  
Eine Immobilienkonzeption hat nicht nur mit der Abgabe oder Aufgabe von Gebäuden zu tun, sondern konkret mit der Frage: Wie kann sich eine Kirchengemeinde immobilienmäßig für die Zukunft gut rüsten?

Drei unterschiedliche Vorgehensweisen treten dabei hervor:

Einige Anträge hatten wir in der Sitzung, bei denen Kirchengemeinden, die über ein älteres und völlig überdimensioniertes Gemeindehaus verfügen, sich entschlossen haben, das alte Gebäude aufzugeben. Ein Neubau, der vom Kubus her oft nicht einmal die Hälfte des alten Gebäudes umfasst, soll als Nachfolgeobjekt errichtet werden. Die Folge ist, dass die Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten für das neue Gebäude weit unter denen für das bisherige Gebäude liegen. Dies ist ein Schritt in eine gut gerüstete Zukunft.

In anderen Fällen werden mehrere Gebäude mit Versammlungs- und Büroräumen aufgegeben und es entsteht – an meist zentralerer Stelle – ein Neubau. Auch hier werden Überkapazitäten abgebaut und damit die laufenden Kosten gesenkt.

Andere Kirchengemeinden planen, ihrer Überkapazität an Gebäuden dadurch zu begegnen, dass das Gemeindehaus aufgegeben wird und die Gemeinderäume in das Kirchengebäude eingebaut werden sollen. Dies ist bei manchen Kirchen grundsätzlich möglich, aber auch teuer. Pfiffige Lö-

sungen sind hier gefragt. Aber es ist ein Weg, Kirchen mehr zu nutzen als nur am Sonntagvormittag und dadurch auch die Zahl der Immobilien zu reduzieren.

#### Grundsätzlich gilt:

Der Ausgleichsstock ist der Auffassung, dass sich noch mehr Kirchengemeinden künftig mit Nachdruck der Erstellung und Umsetzung einer Immobilienkonzeption widmen müssen. Die auf die Gebäude insgesamt entfallenden Kosten müssen dauerhaft begrenzt werden.

#### **Zwei weitere Erfahrungen aus der letzten Verteil-Sitzung möchte ich Ihnen mitteilen:**

##### 1. Kleine Gemeinden und Bauvorhaben

Ich bin erschrocken darüber, dass vor allem kleine Kirchengemeinden den Unterhalt ihrer Gebäude, oft sind dies hochwertige denkmalgeschützte Kirchen, finanziell kaum mehr schaffen können. Gemessen an der Gemeindegliederzahl sind die Kosten für Kirchenrenovierungen oft enorm. In wenigen Fällen liegt der finanzielle Aufwand umgerechnet bei über 2.000 € pro Gemeindeglied. Die Folge ist dann, dass erhöhte Fördersätze beim Ausgleichsstock beantragt werden. Der Ausschuss ist hier gefordert, seiner Ausgleichsfunktion nachzukommen. Entsprechende verwaltungstechnische Vorkehrungen hat bereits der Ausschuss der letzten Legislaturperiode getroffen.

##### 2. Große Bauvorhaben

Eine besondere Herausforderung für den Ausgleichsstock ist auch die finanzielle Förderung von großen und lange dauernden Bauvorhaben. So soll der Hauptturm am Ulmer Münster in den nächsten 20 Jahren mit einem Aufwand von rd. 35 Mio. € saniert werden. Weitere in den nächsten 20 Jahren anfallenden Instandsetzungsarbeiten am Münster ergeben zusätzlich Kosten in Höhe von 23 Mio €. Der Ausgleichsstock ist hier gefordert. Bei solch großen Bauvorhaben gilt dasselbe wie bei Bauvorhaben kleiner Gemeinden: Der Ausgleichsstock muss hier seiner Ausgleichsfunktion nachkommen.

#### **Weitere Informationen**

Insgesamt sind im Jahr 2013 bei 664 Anträgen der Kirchengemeinden an den Ausgleichsstock knapp 18 Mio € an Finanzmittel ausgegeben worden.

Die größten Zuschuss-Summen sind für Kirchengebäude gegeben worden mit rd. 7,6 Mio. €, gefolgt von Gemeindezentren und Gemeindehäusern mit rd. 5,2 Mio. €.

Aus dem Energiesparfonds wurden 421.000 € ausbezahlt.

Mein Vorgänger im Vorsitz des Ausgleichsstockes, Herr Fritz, hat vor einem Jahr in seinem Bericht vor der Landessynode darüber informiert, dass der Finanzausschuss personelle Verstärkung für den Bereich Staatspfarrhäuser genehmigt hat. Diese Stelle ist nun mit Frau Brand besetzt. Der Ausschuss geht davon aus, dass nun die Koordination mit den staatlichen Stellen verbessert wird und damit auch die Durchführung der Baumaßnahmen an Staatspfarrhäusern.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass der Ausschuss sich – wie auch seine Vorgängerausschüsse – bemüht, den Anforderungen an den Unterhalt der kirchengemeindlichen Gebäude gerecht zu werden, damit gute Rahmenbedingungen für die kirchliche Arbeit und die Verkündigung des Evangeliums gegeben sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Anita Gröh